

Pressemitteilung



28. Dezember 2007

Das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geht - das Kinderbildungsgesetz (KIBIZ) kommt: Kinder für das Kindergartenjahr 2008/2009 jetzt anmelden.

Das Kinderbildungsgesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft und regelt für Kindertagseinrichtungen die Betreuung von Kindern in neuen Gruppenformen. Es gibt drei verschiedene Gruppenformen:

Gruppentyp I 20 Kinder von 2 bis 6 Jahren

Gruppentyp II 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppentyp III 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass vorrangig die 3-6jährigen Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, zu versorgen sind.

Alle drei Gruppentypen können grundsätzlich in den Betreuungszeitmodellen mit 25, 35, und 45 Wochenstunden geführt werden. Die Eltern können sich für ein Betreuungszeitmodell entscheiden und sich hierzu in den Kindertagseinrichtungen oder bei der Gemeinde Anröchte, Rathaus, Zimmer 4, Frau Degener, ausführlich beraten lassen.

Für die Kindergärten der Gemeinde Anröchte in Anröchte, Altengeseke, Berge, Effeln und Mellrich sowie für den Marienkindergarten der Kath. Kirchengemeinde in Anröchte und für die Kindertagesstätte "Blauland" e.V. in Anröchte werden ab sofort Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2008/2009 (beginnend am 01.08.2008) entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare, die in allen Kindergärten und im Rathaus vorgehalten werden, **sind bis zum 25. Januar 2008** im jeweiligen Kindergarten oder im Rathaus abzugeben. Anmeldungen für die kommunalen Kindergärten können auch über das Internet unter www.anroechte.de erfolgen.

Hinweis:

Auch die Kinder, die ihren Rechtsanspruch erst nach dem 01.08.2008 erfüllen und im Kindergartenjahr 2008/2009 erst drei Jahre alt werden, müssen bereits im Januar 2008 angemeldet werden. Kinder, die nicht bis zum 25. Januar 2008 angemeldet werden, können voraussichtlich im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Kinder, die zwischenzeitlich angemeldet worden sind und für die den Erziehungsberechtigten eine Bestätigung für die Warteliste vorliegt, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.